#  SCV_sw

# im Musikzentrum Baden-Württemberg, Eisenbahnstraße 59, 73207 Plochingen

# Tel.: 07153 9281660; Fax: 07153 9281679, info@s-chorverband.de; www.s-chorverband.de

### Richtlinien für Zuschüsse des Schwäbischen Chorverbandes (SCV) und seiner Chorjugend (SCJ) an die Mitgliedsvereine für besondere Projekte

Stand: Oktober 2021

###### Allgemein:

Es können nur für **besondere Projekte** Zuschüsse gewährt werden.

Pro Verein wird **1 Projekt jährlich** gefördert.

Der Zuschuss für das Projekt beträgt maximal € 3.000,00.

Projekte, die unter € 500,00 kosten, werden nicht bezuschusst.

###### Vorgehensweise/Ablauf:

* Verein: Abgabe des ausgefüllten Antragsformulars „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein besonderes Projekt“ (siehe [www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de), Vereinsführung, Zuschüsse) bis zum 31. Dezember des Vorjahres.**.** Für Projekte, die im Januar, Februar und März des Projektjahres stattfinden, ist der Einreichungstermin der 1. November des Vorjahres.

**Ausnahme im Jahr 2022 (corona-bedingt): Einreichung bis zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Mai 2022**

* SCV: Nachricht vom SCV über Aufnahme des Projektes in das Bezuschussungs-verfahren oder Zusendung einer Ablehnung.
* Verein: Rücksendung des Mittelabrufs und Einreichung eines Verwendungsnachweises (Programm, Zeitungsberichte, **keine** Belege) bis 30.11. des Jahres, in dem das Projekt stattfindet. Ausnahme: 31.01. des Folgejahres für Projekte, die im November/Dezember des Projektjahres stattfinden.
* Bei Gewährung eines Zuschusses soll **das Logo des SCV** der CJ auf den Werbemitteln aufgedruckt und mit der Formulierung „gefördert durch“ versehen werden. Das Logo steht zum Download auf der Homepage [www.s-chorverband](http://www.s-chorverband).de bereit.

Beispiele für besondere Projekte:

* Kooperationsprojekte, nicht nur mit Kindergärten und Schulen, sondern auch mit Partnern aus dem Amateurmusikbereich, Sport, Partnerensembles aus dem Ausland, Migrationsprojekte, Inklusionsprojekte etc.
* Kostenintensive Konzerte, z.B. mit Orchesterbeteiligung/Bands, besondere Inszenierungen, Uraufführungen.
* Wettbewerbsreisen. Die Wettbewerbe müssen wenigstens auf Landesebene stattfinden (z.B. Landeschorwettbewerb).

**Zusätzliche Förderungen des SCV**

* Kinder- und Jugendbereich

Gründungszuschuss ([www.s-chorverband.de](http://www.s-chorverband.de), Vereinsführung, Zuschüsse):

Der SCV gewährt neugegründeten Kinder- und/oder Jugendchören einen Gründungszuschuss in Höhe von € 300,00. Der Chor kann 6 Monate nach Gründung einen Antrag auf diesen Gründungszuschuss über seinen Regionalchorverband stellen.

Anschubfinanzierung:

Der neugegründeteKinder/Jugend-Chor erhält auf Antrag (formlos) **zusätzlich eine Anschubfinanzierung** **in Höhe von maximal € 1.000,00,** die innerhalb eines Jahres nach Einreichung entsprechender Nachweise (Kosten für Probenwochenenden, Stimmbildung, Noten, Instrumente, hier v.a. Orff‘sches Instrumentarium, Percussion-Instrumente, in Ausnahmefällen E-Pianos) ausbezahlt wird. **Zwingende Voraussetzung für diesen Zuschuss ist der Nachweis, dass der Chor einen Auftritt hat, eine Chorreise macht etc.**

* Jubiläumsgabe:

Für **Kinder- und Jugendchöre** gibt es für Chor-Jubiläen **ab 25 Jahre** (weiter dann 50 Jahre usw.) eine Jubiläumsgabe in Höhe von € 300,00.

**Ab 100 Jahre gibt es für alle Vereine**, **die einen Antrag auf** **Vereins-Ehrung durch den DCV** stellen, eine Jubiläumsgabe in Höhe von € 300,00.

Eine separate Antragstellung ist nicht nötig. Die Jubiläumsgabe wird automatisch gewährt, **wenn ein Antrag auf Ehrung durch den DCV gestellt wird.**

Stuttgart, 04.03.2021

Monika Brocks

Geschäftsführerin